



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewilligung einer Stundung von Herstellungsbeiträgen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Marktgemeinde Plößberg verantwortlich.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Marktgemeinde Plößberg
Jahnstr. 1
95703 Plößberg
09636/9211-0
poststelle@ploessberg.de

2. Datenschutzbeauftragter

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Plößberg können Sie unmittelbar auf den folgenden wegen Kontakt aufnehmen

Marktgemeinde Plößberg
Datenschutzbeauftragter
Jahnstr. 1
95703 Plößberg
09636/9211-22
personalstelle@ploessberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Stundungsantrag nach Art. 13 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung entscheiden zu können.

Ihre Daten werden von uns

- zur Beantragung einer Stundung,
- zur Prüfung der Bewilligung,
- zur Abbuchung der vereinbarten Raten
- sowie zur Bestellung einer Grundschuld

und der daraus resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen erhoben. Die Zwecke der Verarbeitung sind zudem in der jeweiligen Einwilligung beschrieben und Ihnen damit bekannt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO (Einwilligung) Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann die Gewährung einer Stundung nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen auch keine Stundung erfolgen kann.

4. Datenweitergabe und deren Empfänger

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung des Vorgangs mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen.

6. Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunft auf die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Löschung oder Einschränkung zu Unrecht verarbeiteter Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Für die Beurteilung sind die Speicherfristen maßgebend.
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- jederzeitiger Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sollten Sie von den o. g. Rechten Gebrauch machen, prüft die Marktgemeinde Plößberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn Sie der Ansicht ist, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern und auch bei der Marktgemeinde Plößberg ist gemäß Art. 30 BayDSG der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de